

Projektbericht TP 1: Erarbeitung konzeptioneller Leitlinien des sozialpädagogischen Bereichs an Tübinger Grundschulen

Mirjana Zipperle

1. Einführung

Projektrahmen

Das Projekt zur Erarbeitung konzeptioneller Leitlinien des sozialpädagogischen Bereichs an Tübinger Grundschulen war Teil eines umfangreicheren Projektzusammenhangs zur Weiterentwicklung der Sozialpädagogik an den Grundschulen, zu dem zwei weitere Teilprojekte (TP 2: Optimierung Einstellungsverfahren und Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen und TP 3: Organisation Mittagsband - Einsatz von Studierenden der Universität Tübingen im Mittagsband der Grundschulen) gehörten.

Zur Abstimmung der Teilprojekte gab es vier gemeinsame Planungs- und Reflexionstreffen.

Die Notwendigkeit einer konzeptionellen Fundierung des sozialpädagogischen Bereichs an Grundschulen zeigt sich in mehreren Aspekten:

- Immer mehr Kinder nutzen Angebote des sozialpädagogischen Bereichs an Grundschulen. Die Angebote der Schulkindbetreuung sind zentraler Bestandteil einer verlässlichen Infrastruktur zur Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Familien. Das Aufwachsen der Kinder findet somit zu einem erheblichen Maß außerhalb der Familie statt und wird von öffentlichen Institutionen verantwortet. Die Qualität dieses Angebots hat also erheblichen Einfluss auf die Bildungs- und Entwicklungsbedingungen von Kindern.
- Mit der Zahl der Kinder, die an sozialpädagogischen Angeboten an Grundschulen teilnehmen, steigen auch die Anforderungen, die von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern an den sozialpädagogischen Bereich gestellt werden. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der Aufgaben fachlich zu unterstützen, ist es notwendig, konzeptionelle Leitlinien festzuhalten, in denen der pädagogische Auftrag und das Selbstverständnis dieses Arbeitsfeldes beschrieben sind.
- Dieser Prozess ist vor Ort zu gestalten, weil bisher so gut wie keine Orientierungslinien durch allg. rechtliche Regelungen vorliegen. Die sozialpädagogische Begleitung von Schulkindern hat zwar in ganz Baden-Württemberg mit dem Ausbau von Ganztagsgrundschulen in der kommunalen Praxis an Bedeutung zugenommen, gleichzeitig fehlen jedoch Rahmenvorgaben zur Ausgestaltung. Die Schulkindbetreuung ist weder im Schulgesetz verankert noch Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Durchführung bedarf es keiner Betriebserlaubnis durch den KVJS. Die Festlegung der Qualität obliegt somit der kommunalen Ausgestaltung.

Auftrag des Projekts

Vor diesem Hintergrund führte die Stadtverwaltung ihren schon länger andauernden Weiterentwicklungsprozess des sozialpädagogischen Bereichs fort, in dem in Abstimmung mit dem Gemeinderat auch schon strukturelle Standards entwickelt wurden.

In einem **ersten Schritt** sollten gemeinsam mit den Leitungen des sozialpädagogischen Bereichs **fachliche Leitlinien** festgehalten und weiter ausgearbeitet werden, um die Aufgaben, Inhalte und Ziele der Arbeit zu klären bzw. zu vergewissern. Dabei galt es die unterschiedli-

chen Systeme der Halbtagschulen und der Ganztagschulen (offen, teilgebunden, gebunden) sowie die unterschiedlichen Betreuungssysteme zu berücksichtigen. Die Schnittstellen zur Schulsozialarbeit sollten geklärt werden. Die fachlichen Leitlinien werden in einem Flyer zusammengefasst, der zur Außendarstellung des Bereichs dient.

In einem **zweiten Schritt ging es darum, Vorschläge für die Umsetzung der fachlichen Leitlinien** zur Vorbereitung einer Implementierung an den einzelnen Schulen zu erarbeiten (Realisierungskonzept). Dazu gehörten u.a. Empfehlungen für die Organisationsstrukturen der Schulkindbetreuungsangebote inklusive Standards für die Personalausstattung und -qualifikation sowie der Raumausstattung.

Die Auseinandersetzung mit fachlichen Leitlinien und die Mitarbeit bei den Vorschlägen eines Realisierungskonzepts ermöglicht für die Leiterinnen und Leiter als Hauptzielgruppe des Projekts

- ihre fachliche Orientierung und ihr eigenes Selbstverständnis der Sozialpädagogik an den Grundschulen zu stärken und weiter zu entwickeln, um es an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben zu können
- die Inhalte und Ziele der Arbeit gegenüber Eltern, Lehrkräften und anderen Kooperationspartnern besser benennen zu können und damit sichtbar zu machen
- Feedback zu ihrem Arbeitsfeld zu erhalten und Verantwortung zu teilen
- als Expertinnen und Experten zur Gestaltung des sozialpädagogischen Bereichs an Grundschulen geschätzt zu werden
- das Arbeitsfeld als gestaltbar und damit langfristig attraktiv zu erleben.

Projektteilnehmende

Leitung des Gesamtprojekts ‚Weiterentwicklung der Sozialpädagogik an Grundschulen‘:
Frau Vollmer

Lenkungsgruppe: Frau Vollmer, Herr Kallenberg, Frau Chavez, Frau Zipperle

Mitglieder der Projektgruppe TP 1:

Abteilung 54	Frau Chavez, Herr Kallenberg (ab 28.06.)
Leitungen des sozialpädagogischen Bereichs an Grundschulen	Frau Sellge (GS Winkelwiese), Frau Schmid (GS Hechinger Eck), Frau Matz (GS Hechinger Eck), Frau Kopetzki (GS Französische Schule), Frau Maier (GS Dorfackerschule), Herr Dieter (GS Aischbachschule), Herr Zeile (GS Wanne), Frau Lorenz (GS Hügelschule), Frau Weber abgelöst ab 07.06. durch Frau Christ (GS Innenstadt), ab 21.06. Herr Studer (GS Innenstadt)
Abteilung 53	Herr Zimmermann (Schülerhort WHO), Frau Streicher (Verwaltung)
Leitung des Teilprojekts	Frau Zipperle (Institut für Erziehungswissenschaft Uni Tübingen)

Die Zusammensetzung der Projektgruppe ermöglichte einen transparenten und direkten Kommunikationsprozess zwischen Verwaltung und Leiterinnen und Leitern des sozialpädagogischen Bereichs. Durch die Beteiligung von zwei Fachkräften aus der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen konnte die Expertise aus der Hortarbeit für den sozialpädagogischen Bereich an Grundschulen nutzbar gemacht werden.

Projektverlauf

Entsprechend des Auftrags gliederte sich der Projektverlauf in zwei thematische Phasen:

- 1) *Erarbeitung von fachlichen Leitlinien*
- 2) *Erarbeitung eines Realisierungskonzepts*

Zu jedem Thema fanden 2 Arbeitssitzungen der Projektgruppe statt. Die Leiterinnen und Leiter erhielten darüber hinaus Arbeitsaufträge, die sie im Tandem mit einer zweiten Leiterin oder mit ihrem Team bearbeitet haben.

Projektplan zur Übersicht:

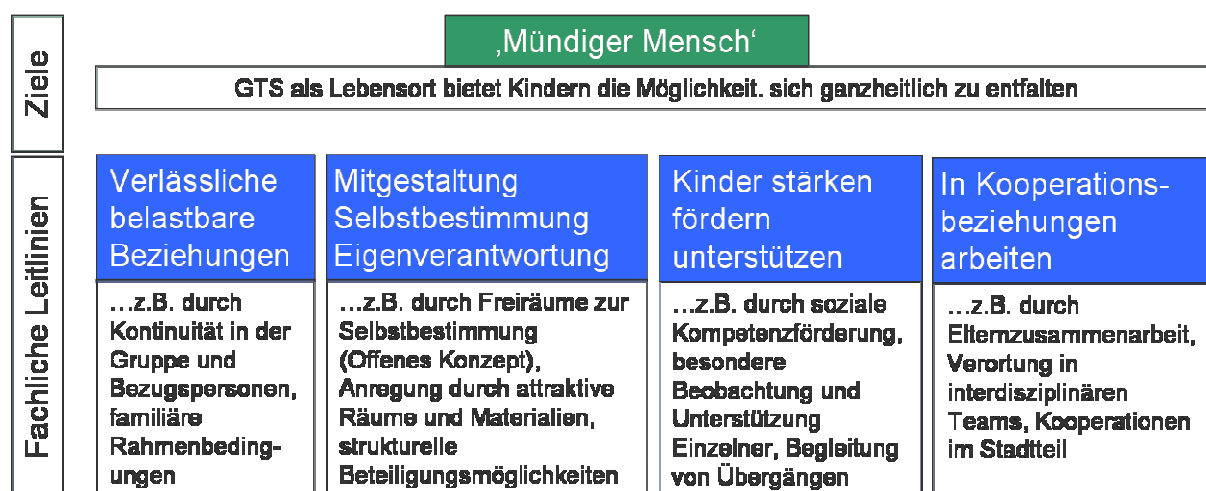
Termin	Inhalt	Beteiligte
Fr, 26.04.13 9.00-11.00	Auftaktveranstaltung Vorstellung und Begründung des Gesamtvorhabens Vorstellung des TP 1 Auftrag Gemeinsame Projektplanung	Projektgruppe TP 1 + Schwarz-Österreicher, Kallenberg
Fr, 03.05.13 8.30-11.00	1. Treffen: Fachliche Leitlinien Sammlung vorhandener fachlicher Leitlinien	Projektgruppe TP1
	Tandemarbeit von LeiterInnen zu einzelnen Leitlinien	LeiterInnen SK-Betreuung
Fr, 07.06.13 8.30-15.30	2. Treffen: Klausurtag fachliche Leitlinien Diskussion und Ausarbeitung fachliche Leitlinien	Projektgruppe TP 1
	Tandemarbeit von LeiterInnen zu einzelnen Leitlinien	LeiterInnen SK-Betreuung
Fr, 21.06.13 9.00-11.00	Ergebnissicherung/-präsentation fachliche Leitlinien Feedback von Leitung (Vollmer oder Schwarz-Österreicher)	Projektgruppe TP 1 Vollmer, Schwarz-Österreicher
Fr, 28.06.13 8.30-11.00	1. Treffen Realisierungskonzept Vorschläge zur Umsetzung der fachlichen Leitlinien	Projektgruppe TP 1
Fr, 05.07.13 8.30-11.00	2. Treffen Realisierungskonzept Vorschläge für Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen Personalausstattung, Zusammenarbeit studentische MA	Projektgruppe TP 1
	Präsentationsvorbereitung LeiterInnen	LeiterInnen SK-Betreuung
Fr, 12.07.13 9.00-11.00	Diskussion mit Fachbereichs- und Abteilungsleitung Interne Ergebnissicherung, weitere Planung	Projektgruppe TP 1 + Schwarz-Österreicher, Vollmer, Kallenberg

2. Projektergebnisse

Fachliche Leitlinien

Der sozialpädagogische Bereich versteht sich als integrierter Teil der (Ganztags-)Grundschule, um Kinder umfassend in ihren Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Beziehungsprozessen zu unterstützen und zu fördern.

Das folgende Schaubild fasst die von den Leiterungen des sozialpädagogischen Bereichs entwickelten fachlichen Leitlinien unter vier thematischen Überschriften zusammen und wird im Weiteren präzisiert:



Grundsatz und Ziele

Die fachlichen Leitlinien des sozialpädagogischen Bereichs an Tübinger Grundschulen zielen darauf, die Kinder im schulischen Kontext ganzheitlich zu betrachten, d.h. ihnen nicht nur als Schülerinnen und Schüler zu begegnen, sondern sie vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen familiären Herkunft und ihren sozialräumlichen Bezügen zu begleiten. Ganztagschule und die ergänzende Betreuung ist zu gestalten als ein Lebensort, an dem die Grundbedürfnisse der Kinder (Gemeinschaft erfahren, individuelle Rückzugsmöglichkeiten, gemeinsames Essen etc.) beachtet und auf die individuellen Lebenswelten der Mädchen und Jungen eingegangen wird. Der sozialpädagogische Bereich gestaltet dabei Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die über formale Lernprozesse hinausgehen und mit denen die Lebenskompetenz und Alltagsbildung der Kinder gestärkt wird. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung und Begleitung von Selbstbildungsprozessen der Kinder, die auf den vielfältigen Interessen und Fähigkeiten basieren. Die Kinder können sich im Kontakt mit Fachkräften des sozialpädagogischen Bereichs in ihren sozialen Bezügen und Interessen ausprobieren, mitbestimmen und mitgestalten.

Verlässliche und belastbare Beziehungen gestalten

Beziehungen zu den Kindern zu gestalten, ist die zentrale fachliche Tätigkeit der Erzieherinnen und Erzieher des sozialpädagogischen Bereichs. Eine verlässliche und belastbare Beziehung ist Grundlage für gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse im Lebensfeld Schule. Die Fachkräfte sind kontinuierliche Bezugspersonen für eine feste Gruppe von Kindern (Stammgruppenprinzip), womit klare Orientierungspunkte in der Tagesstruktur und Sicherheit für die Kinder gestaltet werden. Die Kinder fühlen sich in den Stammgruppen wahrge-

nommen und zugehörig. Sie sind Teil eines größeren Ganzen mit klaren Strukturen, Werten und Regeln. Die Erzieherinnen und Erzieher sind Vorbilder für die Kinder, wie man mit anderen Menschen korrekt umgeht. Sie beobachten Kinder feinfühlig, geben Anleitung und ermutigen Kinder; sie gestalten sichere Orte für Aktivitäten. Dabei werden die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder beachtet. Die Kinder können von dieser verlässlichen Beziehung aus Gelegenheiten im Ganztagschulalltag erkunden, sich ausprobieren und freiwillig neue Kontakte gestalten.

Kinder können mitgestalten, selbstbestimmt handeln und Eigenverantwortung übernehmen

Es gehört zur Entwicklungsaufgabe von Kindern im Grundschulalter, selbstständiger zu werden und mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Kinder sollen den Lebensort Schule als Raum erleben, den sie mitgestalten und somit demokratische Lernprozesse erfahren können. Sie sollen lernen, ihre eigene Meinung zu bilden und zu begründen, andere Meinungen daneben zu akzeptieren und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Verantwortlich zu handeln bedeutet zu erfahren, dass das eigene Handeln Auswirkungen für sich selbst und andere hat (Selbstwirksamkeit). Hierfür benötigen Kinder sowohl Beteiligungschancen im alltäglichen Kommunizieren und Handeln (als Alltagspartizipation) als auch strukturell verankerte Mitgestaltungsmöglichkeiten (bspw. in Form eines institutionalisierten Kinderrats). Partizipationsgelegenheiten sollten auf der individuellen Ebene und für Gruppenprozesse angeboten werden.

Die Bereitschaft und Fähigkeit der Kinder diese Experimentierräume für sich zu nutzen, basiert auf der in der ersten fachlichen Leitlinie beschriebenen Qualität der Beziehung zwischen den Kindern und dem Fachpersonal. Ausgehend von einem verlässlichen Rahmen können Kinder selbst entscheiden, mit wem und was sie spielen möchten und wie sie ihre Freizeit in der Ganztagschule gestalten. Dies bedeutet für die Erzieherinnen und Erzieher, dabei zu sein und sich für die Kinder und deren Themen zu öffnen. Forschendes Lernen benötigt Raum für Versuch und Irrtum, eigene Lösungen und „Fehler“ der Kinder. Es gilt Lösungen miteinander zu suchen und nicht vorzugeben, sondern mit Ruhe und Gelassenheit die Kinder an den sich selbst gestellten Aufgaben wachsen zu lassen. Darüber hinaus brauchen Kinder Freiräume, die sie unbeobachtet gestalten können und in denen Geheimnisse erlaubt sind

Neben dem Respekt vor den selbstbestimmten Lernprozessen der Kinder und ihrer jeweiligen Lerngeschichte, ist es Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher eine strukturierte Umgebung zu schaffen, die die Bedürfnisse, Interessen und Unterschiedlichkeit der Kinder berücksichtigt. Vielfältige Raumnutzungsmöglichkeiten (Funktionsräume) und anregende Materialien bieten den Kindern Gelegenheiten, sich alleine oder in Gemeinschaft mit anderen und/oder Erwachsenen auszuprobieren.

Kinder stärken, fördern und unterstützen

Kinder im Kontext des sozialpädagogischen Bereichs zu begleiten heißt nicht nur, ihnen als Person eine verlässliche und belastbare Beziehung anzubieten und ihnen Räume der Mitgestaltung und Selbstentfaltung anzubieten, die Aufgabe ist es auch, Kinder in spezifischen Zielen und Anforderungen zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört die zeitlich begrenzte Unterstützung in schulischen Aufgaben wie den Hausaufgaben oder während der Lernzeit. Der sozialpädagogische Bereich steht aber vor allem für die Stärkung der sozialen und emo-

tionalen Entwicklung und der Alltagskompetenzen. Werte und Umgangsweisen werden mit den Kindern eingeübt, Konflikte angenommen und bearbeitet, Selbst- und Fremdwahrnehmung geübt, Empathiefähigkeit und Selbststeuerung gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte erkennen dabei die Unterschiedlichkeit der Kinder an und beobachten besonders achtsam die einzelnen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten im alltäglichen Tagesablauf eine spezifische Beobachtung und Unterstützung. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit weiteren Expertinnen und Experten aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere der Schulsozialarbeit zentral.

Die Fachkräfte des sozialpädagogischen Bereichs sind Mitgestalter achtsamer Übergänge. Es gilt eine altersdifferenzierte und situationsgerechte Begleitung zu gestalten, z.B. in Form einer intensiven Begleitung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, in dem an die Lernwege der Kinder aus ihrer Zeit in Kindertageseinrichtungen angeknüpft wird und eine bewusste Gestaltung des Abschieds beim Übergang in die Sekundarstufe.

In Kooperationsbeziehungen arbeiten

Der Sozialpädagogische Bereich an Schulen versteht sich als ein Teil des Gesamtsystems Ganztagschule, das von multiprofessionellen Teams getragen wird. Dabei wird die jeweilige Fachlichkeit der einzelnen Professionen anerkannt und als gleichwertige Zugänge kooperativ genutzt. Innerhalb der Schule gilt es deshalb eine kontinuierliche und von Offenheit geprägte Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der Schulleitung zu gestalten und Orte und Zeiten des kollegialen Austausches zu ermöglichen. Auch die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und weiteren pädagogisch tätigen Fachkräften an der Schule ist Teil des Auftrags des sozialpädagogischen Bereichs.

Neben der Schulsozialarbeit sind Akteure des Stadtteils wie Vereine, Beratungsstellen und das Jugendamt aber auch Einzelpersonen (z.B. Künstler, Handwerker, bürgerschaftlich Engagierte) wichtige Kooperationspartner. Der sozialpädagogische Bereich richtet zur Gestaltung seines Auftrags nicht nur den Blick auf die Schule, sondern orientiert sich auch an Möglichkeiten und Gegebenheiten des Stadtteils.

Zentraler Kooperationspartner zur ganzheitlichen Wahrnehmung der Kinder sind neben anderen professionellen Fachkräften die Eltern als Expertinnen und Experten für ihre Kinder. Die Beschäftigten des sozialpädagogischen Bereichs gestalten die Begleitung des Kindes zusammen mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Eltern sind willkommen, ihre Erfahrung und Fragen einzubringen und wichtige Gesprächspartner für die Erzieherinnen und Erzieher zur Einschätzung der Entwicklung des Kindes. Eltern sind ein Teil der Schulgemeinschaft. Der sozialpädagogische Bereich initiiert gemeinsam mit dem Kollegium und ggf. auch alleine Angebote mit und für Eltern (Elterngespräche, Elternabende, Elternbriefe, telefonische Sprechzeit, Elterncafé etc.) und stärkt Eltern gezielt in ihrer Erziehungskompetenz. Dabei wird auf die unterschiedlichen kulturellen, sozialen und weltanschaulichen Hintergründe der Familien eingegangen.

Vorschläge der Projektgruppe für die Umsetzung der fachlichen Leitlinien

Im Folgenden werden die aus Sicht der Projektgruppe wünschenswerten **strukturellen Realisierungsbedingungen** vorgestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass Standards formuliert sind, die an einzelnen Standorten teilweise schon erfüllt sind. Die formulierten Realisierungsbedingungen bilden damit je nach Entwicklungsstand der Schule einen bestehenden Status quo ab oder setzen wünschenswerte Zielvorgaben für die Weiterentwicklung.

Die Umsetzung der fachlichen Leitlinien an den einzelnen Standorten benötigt erstens veränderte strukturelle Realisierungsbedingungen, zweitens weitere inhaltliche Umsetzungs-ideen (fachliche Realisierungskonzepte) und drittens eine Prozessplanung des Implementierungsprozesses der fachlichen Leitlinien.

Personal

Für die Umsetzung der oben dargestellten fachlich anspruchsvollen Leitlinien des sozialpädagogischen Bereichs an (Ganztages-) Grundschulen ist eine ausreichende Ausstattung an gut qualifizierten Fachkräften notwendig. Damit sich diese Fachkräfte langfristig und engagiert in diesem Arbeitsfeld einbringen können, müssen die notwendigen Strukturen geschaffen bzw. gesichert werden.

Personalumfang und Steigerung der Attraktivität

- Stellenumfänge von mindestens 50% und die Schaffung von 100%-Stellen für Leitungskräfte
- Verbesserung des Personalschlüssel im Mittagsband
- Aufgabengerechte Freistellung der stellvertretenden Leitungen (z.B. 50% Freistellung)
- Einheitliche (stundenmäßige und nicht prozentuale) Verfügungszeit bei Gruppenleitung (stundenmäßig, nicht abhängig vom Stellenumfang)
- Ermöglichung der Teamteilnahme auch für Teilzeitkräfte mit wenig Stundenumfang (Teamzeit nicht als Verfügungszeit berechnen)
- Vertretungs- und Springkräfte müssen ausreichend und kurzfristig zur Verfügung stehen
- Weiterhin Einsatz von FSJ-Kräften ohne Anrechnung auf den Personalfachkräfteschlüssel
- Begrenzte Anzahl von Jugendbegleitern und Ehrenamtlichen. Wichtig ist hierbei ein kontinuierlicher Einsatz und Zeit für Anleitung insbesondere durch die stellvertretenden Leitungen.
- Anerkennungskultur schaffen (finanziell, ideell)

Personalorganisation

- Wöchentliche Teamsitzungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialpädagogischen Bereichs
- Zusätzliche Teambesprechungen mit Lehrkräften oder anderen Kooperationspartnern
- Gemeinsame Konferenzen

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Das bestehende Fortbildung ausbauen und durch ein ausreichendes Angebot an Springkräften (Vertretungen) die Teilnahme erleichtern

- Lehrerfortbildungsprogramme für Erzieherinnen und Erzieher zugänglich machen. Gemeinsame Fortbildungen
- Finanzielle Honorierung für Weiterbildungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten für fachfremdes Personal
- Schaffung von Stellen für Anerkennungspraktikantinnen und Praktikanten unter Gewährleistung von qualifizierter Anleitung

Räume

Zur Gestaltung des Lebensort Schule braucht es Räume unterschiedlicher Qualität (für Kinder und Personal). Die gemeinsame Gestaltung und Nutzung der Räume erfolgt in Abstimmung zwischen Schulleitung, Kollegium und sozialpädagogischem Bereich.

Räume für Kinder und Fachpersonal

- **Gruppenraum:** Den Gruppenraum sollen die Kinder mit den Erzieherinnen und Erziehern gestalten können, um sich darin ‚zu Hause‘ zu fühlen. Sie können dort ihre Dinge liegen lassen und wieder finden sowie selbstbestimmt Materialien nutzen. Die Raumgröße sollte 25 Kindern entsprechend oder die Gruppengröße reduziert werden.
- **Rückzugsräume:** Kinder benötigen Räume um sich auszuruhen, allein zu sein ohne pädagogische Beaufsichtigung, für die Abgrenzung von der Großgruppe oder zum Leben von Heimlichkeiten.
- **Funktionsräume:** Bieten den Kindern vielfältige Anregungen zur Selbsttätigkeit. Sie können sich dort ausprobieren und elementare Erfahrungen des alltäglichen Lebens sammeln (Bewegung drinnen und draußen, Entfaltung von Kreativität z.B. in einem Werkraum, AG-Räume für unterschiedliche Themen wie Musik, kochen o.ä.).
- **Lern- oder Hausaufgabenräume:** schulische Aufgaben müssen in Ruhe und Konzentration erledigt werden können. Deshalb braucht es hierfür vom Gruppenraum getrennte Räumlichkeiten (z.B. das Klassenzimmer).
- **Essensräume:** Essen ist ein gemeinschaftliches Erlebnis und braucht entsprechend ausgestattete, ansprechende und ruhige Räume.
- **Natur als Erlebnis- und Lernraum:** Der sozialpädagogische Bereich nutzt nicht nur Räume in der Schule sondern auch im Stadtteil und insbesondere in der Natur. Kinder suchen nach ursprünglichen Erlebnissen, nutzen die Unbegrenztheit für den Bewegungsdrang.

Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- **Leitungsbüro:** Die Leitung des sozialpädagogischen Bereichs benötigt für die Erledigung ihrer Aufgaben ein eigenes Büro.
- **Personalraum / Lehrerzimmer:** Auch die Teammitglieder benötigen einen Zugang zu einem umfassend ausgestatteten Arbeitsplatz, an dem sie ihre Arbeit vor- und nachbereiten können. Eine Garderobe und abschließbare Fächer sollten nutzbar sein.
- **Kommunikations- und Kooperationsraum / Besprechungszimmer:** Für Gespräche mit Eltern oder Kooperationspartnern benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialpädagogischen Bereichs Zugang zu ausreichend großen und geschützten Räumen.
- **Lageraum:** Der sozialpädagogische Bereich arbeitet mit vielfältigen Materialien, die für alle Fachkräfte zugänglich sein müssen. Die Räume der Kinder sind für die Lagerung von Materialien nicht geeignet.

Partizipation und Kooperation

Der sozialpädagogische Bereich kann sich nur umfassend in die Gestaltung der Schule als Lebensort einbringen, wenn er an wichtigen Entscheidungen beteiligt ist und die Entwicklungen mitgestalten kann. Hierfür braucht es

- **Institutionell verankerte, regelmäßige Austauschmöglichkeiten innerhalb der Schule**
 - Auf der Steuerungsebene: Einbindung des sozialpädagogischen Bereichs in die Schulkonferenz; Themenbezogene Teilnahme an den Konferenzen; 1-2 x jährlich gemeinsame pädagogische Tage des gesamten Personals an Schulen; Jour Fixe zwischen Schulleitung, Leitung des sozialpädagogischen Bereichs und Schulsozialarbeit
 - Auf der Arbeitsebene: regelmäßige Kooperationszeiten zwischen den Beschäftigten des sozialpädagogischen Bereichs und Lehrkräften bspw. zur Besprechung von weiteren Unterstützungsbedarfen einzelner Kinder oder Themen der Kinder; Teilnahme an gemeinsamen Elternabende oder Eltern-/Kooperationsgespräche.
- **Kooperationsmöglichkeiten im Sozialraum:**

Der Sozialpädagogische Bereich an Grundschulen ist ein Teil der Infrastruktur zur Gestaltung von öffentlichem Aufwachen und sollte in Weiterentwicklungen der Lebensbedingungen von Kindern im Stadtteil einbezogen werden. Der Sozialpädagogische Bereich an (Ganztages-) Grundschulen bringt einzelfallbezogen als auch fallunabhängig in die Kooperation mit Vereinen, weiteren Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Beratungsstellen ein.
- **Kooperation mit dem Träger:**

Die Beschäftigten an den einzelnen Schulstandorten unterhalten zur Umsetzung der fachlichen Leitlinien einen guten Austausch mit der Stadtverwaltung als Träger des sozialpädagogischen Bereichs und werden frühzeitig und umfassend an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Diese notwendige umfassende Beteiligung und Kooperation des sozialpädagogischen Bereichs benötigt zusätzliche institutionell abgesicherte Kooperationszeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialpädagogischen Bereichs an Grundschulen sind im Unterschied zu anderen Fachkräften wie bspw. in Kindertageseinrichtungen umfassender auf gelingende Kooperationsbeziehungen angewiesen. Zur Gestaltung der Zusammenarbeit braucht es eine grundsätzliche konzeptionelle Öffnung des Ganztagschulalltags für den sozialpädagogischen Bereich.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Einer längerfristigen Qualitätssicherung und -Weiterentwicklung dienen folgende Elemente:

Team

- Wöchentliche Teamsitzung aller Mitarbeiterinnen mit Protokoll
- Pädagogische Tage evtl. mit externer Moderation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung, für die eine Vertretung gewährleistet ist
- Team- und Fallsupervision

Leitung

- Einzelsupervision/Coaching
- Einführungskonzept für neue Leitungen
- Moderierte kollegiale Beratung unter Leitungen
- Regelmäßige Leitungstreffen zur Vernetzung und Garantie des Informationsflusses zwischen Leitungen und Fachberatung (1x monatlich)

Fachberatung

- Erreichbarkeit und Stellvertretung
- Zeitnahe Terminvergabe
- Zugängliche Fachbibliothek
- Organisation von Fortbildungen in Absprache mit den Leitungen
- Studienreisen und Hospitationen in anderen Schulen/Städten, um weitere Konzepte kennenzulernen. Die Gewährleistung des Angebots durch Springkräfte ist hierfür Voraussetzung.
- Führen eines Qualitätshandbuches (Dokumentation)
- Regelmäßige Evaluation

Für die Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung wünschen sich die Leitungen eine Zusage der Vergütung ihrer Mehrarbeit.

3. Fazit

Im Projektzeitraum nicht bearbeitet werden konnte die Abgrenzung zu anliegenden Feldern wie der Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit mit studentischen Kräften (Schnittstelle TP 3) sowie die Präzisierung inhaltlicher Umsetzungsideen (fachliches Realisierungskonzept). Diese Themen sollen in einem Folgeprojekt bearbeitet werden.

Hierfür wünschen sich die Leiterinnen und Leiter des sozialpädagogischen Bereichs:

- Fortführung der gemeinsamen Treffen, um das weiterzuführen, was angefangen wurde. Zeitliche Perspektive: 1 Jahr 1x monatlich, in intensiven Projektphasen alle 2 Wochen, die nicht länger als ca. 6 Wochen andauern sollten.
- Wertschätzung der Projektgruppenarbeit weiterhin durch ‚bezahlte Mehrarbeit‘
- Beteiligung von einem Schülerhortmitarbeiters als Vertreter des Fachbereichs 53
- Externe Begleitung für fachlichen Input von außen und effizientes Arbeiten

Grundsätzlich ist festzuhalten: Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialpädagogik an Grundschulen ist mit diesem Teilprojekt trotz der sehr guten Ergebnisse und der hohen Motivation der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht abgeschlossen, sondern konnte strukturiert und fachlich reflektiert auf den Weg gebracht werden. Der realisierte Projektprozess ist deshalb als Auftakt eines längerfristigen Gesamtentwicklungsprozess zu sehen, der Ressourcen und Zeit benötigt und zunehmend institutionell bei der Fachberatung verankert werden muss.

Die Weiterführung benötigt deshalb

- eine systematische **Anpassung bzw. den Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen** des sozialpädagogischen Bereichs an Grundschulen entsprechend der Vorschläge der strukturellen Realisierungsbedingungen
- eine Fortsetzung der kontinuierlichen **Begleitung und fachlichen Unterstützung der Leitungen** (fachliches Realisierungskonzept) sowie Einbindung von deren Fachkompetenz im Entwicklungsprozess
- die **Information und ggf. Beteiligung aller Mitarbeiterinnen** und Mitarbeiter am Entwicklungsprozess in Form von z.B. stadtteilbezogenen, kollegialen Austauschforen und einem Gesamttreffen zur Information über Ziele und bisherige Entwicklungsschritte
- **schulspezifische Umsetzungsstrategie** zur Implementierung der fachlichen Leitlinien an den einzelnen Schulen.

Die Stadt Tübingen stellt sich mit diesem langfristigen Entwicklungsprozess zentralen Herausforderungen zur Gestaltung von öffentlichem Aufwachen von Kindern im Kontext von Ganztagschule. Sie leistet damit notwendige Pionierarbeit, da landespolitische Entscheidungen zur qualitativen Ausgestaltung dieses Bereichs fehlen und gleichzeitig der sozialpädagogische Bereich an Grundschulen tagtäglich entscheidende Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für Kinder gestaltet.